



9001 ST.GALLEN, 9. März 1982

Gemeinderat

9500 Wil

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Stadtmann

sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) die folgenden Planungserlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Ueberbauungsplan Fernmeldegebäude Wil, Parzelle Nr. 704, mit besonderen Vorschriften
- Teilzonenplan Fernmeldegebäude Wil, Parzelle Nr. 704

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind. Sie können genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 31 BauG und Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Planungserlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement
des Kantons St. Gallen

Der Vorsteher:

Dr. W. Geiger,
Regierungsrat